

Trennungsmeldung

Abteilung Sicherheit
Einwohnerdienste
Telefon 044 938 55 11
Fax 044 938 55 10
ewd@hinwil.ch

Ehegatten / Eingetragene(r) Partner/-innen

Name: _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Vorname(n): _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Datum: _____

Trennungsart

freiwillige Trennung gerichtliche Trennung* separater Wohnsitz

Trennungsdatum: _____

Weg- / Umziehende(r) Ehegatte / Partner/-in

Verbleib der/des Kinder/s bei:

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Weg- / Umzugsdatum: _____

Neue Adresse: _____

Ehegatten und eingetragene Partner/-innen mit gemeinsamen Kindern entscheiden grundsätzlich gemeinsam darüber, wo und zusammen mit welchem Elternteil das Kind lebt. Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so dürfen gutgläubige Dritte davon ausgehen, dass jeder Elternteil im Einvernehmen des anderen handelt. Bei einem Umzug eines minderjährigen Kindes infolge Trennung der Eltern ist eine entsprechende Erklärung zur Wohnadresse erforderlich (Formular separat erhältlich).

Wir sind uns bewusst, dass wir bei einer freiwilligen oder gerichtlichen Trennung im Trennungsjahr rückwirkend per 01.01. separat besteuert werden. Besteht lediglich ein separater Wohnsitz, werden wir weiterhin gemeinsam besteuert.

Datum: _____

Unterschrift Ehegatten / Partner/-innen

Bitte reichen Sie das Formular **innert 10 Tagen** den Einwohnerdiensten Hinwil ein.

***Bei einer gerichtlichen Trennung ist zusätzlich das Gerichtsurteil einzureichen.**